



# Beiblatt Anrechnung der fiktiven Vorsteuer zur Pauschalsteuersatz-Abrechnung

MWST-Nr. ....

ESTV-ID .....

Abrechnungsperiode .....

## Anrechnung der fiktiven Vorsteuer

Umsatz in Franken	Bewilligte Pauschalsteuersätze		Marge in Franken	Pauschalsteuersatz auf Marge 6,7%	Differenz (Gutschrift)
	Abrechnung Ziffer 321 (2a)	Abrechnung Ziffer 331 (2b)			
(1)			(3)	(4)	(2a/2b) ./ (4)
<b>Total (auf Ziffer 471 des Abrechnungsformulars zu übertragen)</b>					

- Sie können für jeden Verkauf eines Gebrauchtgegenstandes (gilt nicht für Automobile bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen und auch nicht in all jenen Fällen, in denen nach Art. 28 Abs. 3 MWSTG i.V.m. Art. 63 Abs. 3 MWSTV der fiktive Vorsteuerabzug bei effektiver Abrechnungsmethode ausgeschlossen ist), den Sie zu diesem Zweck bezogen haben, entscheiden, ob Sie den Umsatz mit dem bewilligten Pauschalsteuersatz oder aber die Marge mit dem Pauschalsteuersatz von 6,7% abrechnen wollen. Alle Gegenstände, bei deren Wiederverkauf Sie die fiktive Vorsteuer anrechnen lassen wollen, müssen Sie in einer Liste einzeln aufführen (☞ Ziffer 12.2 der MWST-Info Saldosteuersätze).
- Sie müssen den Verkaufserlös vollumfänglich unter Ziffer 200 des Abrechnungsformulars aufführen und unter Ziffer 321 resp. 331 mit dem bewilligten Pauschalsteuersatz versteuern. Ausserdem müssen Sie das vorliegende Formular vollständig ausfüllen und rechtsverbindlich unterzeichnen (☞ Ziffer 12.2 der MWST-Info Saldosteuersätze). Das Total aus diesem Formular ist sodann auf Ziffer 471 des Abrechnungsformulars zu übertragen.
- Das Formular ist auch anwendbar bei Gegenständen, die zu einem Gesamtpreis erworben und ausschliesslich im Inland verkauft werden. Für das Vorgehen in diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Eidg. Steuerverwaltung.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift